

# Im Zweifel für das Model

Rechtsanwalt Amin Negm-Awad

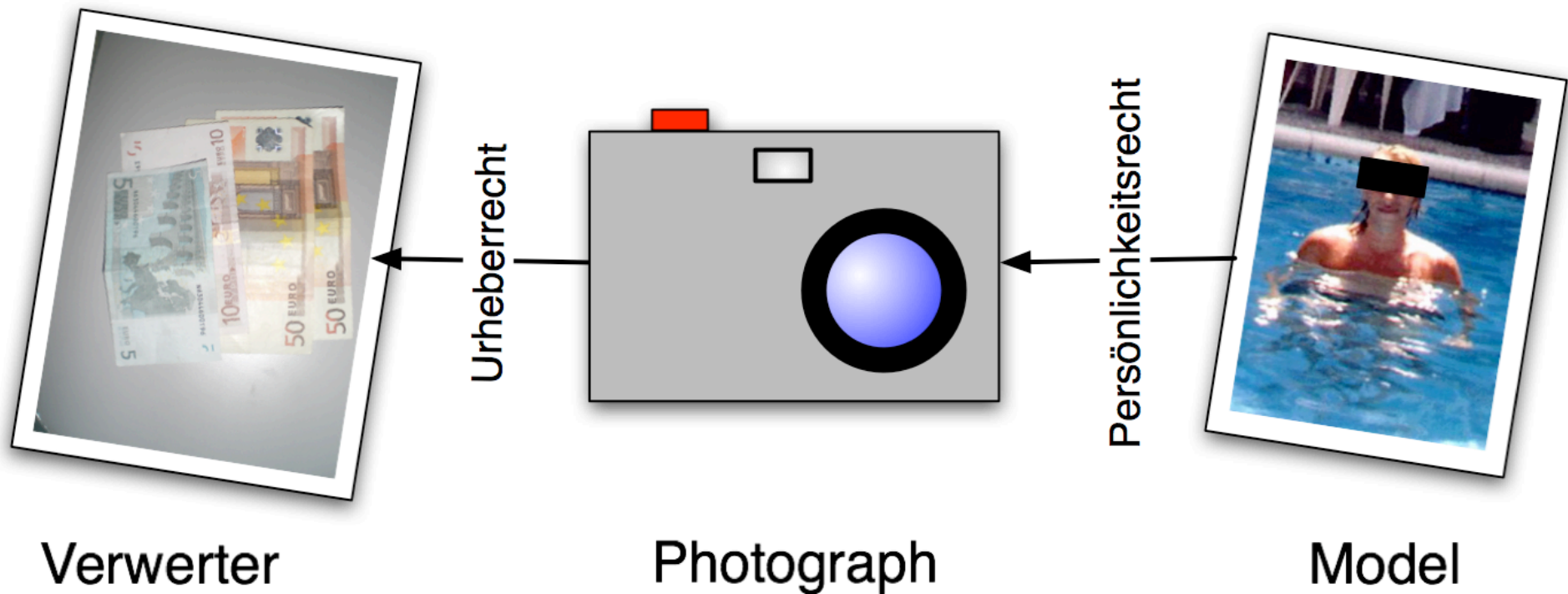
Dr. Pribilla Kaldenhoff Negm

Goebenstraße 3  
50672 Köln

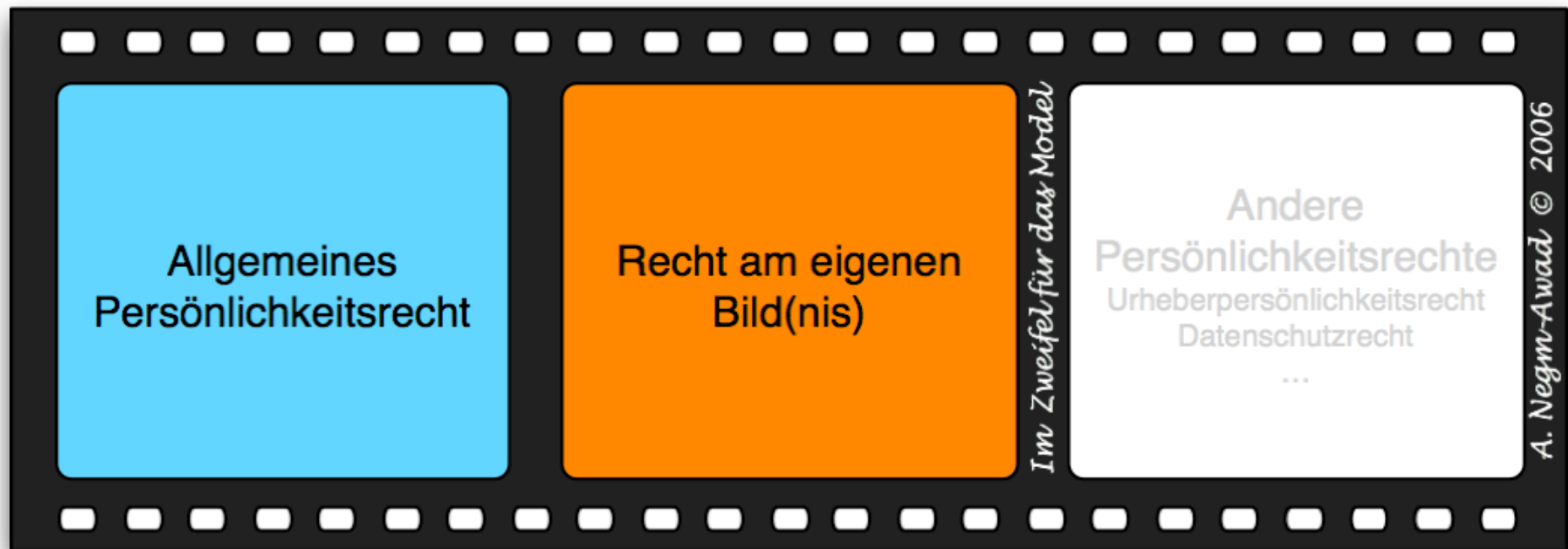
0221 8606060

[www.prikalneg.de](http://www.prikalneg.de)

# Die Rechte um den Photographen



# Das Persönlichkeitsrecht



# Das Recht am eigenen Bild(nis)

- Gesetzlich geregelt, daher recht einfach anwendbar.
- Betrifft nur das Verbreiten und öffentliche Zurschaustellen.
- Grundsätzlich nur mit Zustimmung.
- Leistung für Abbildung vermutet Zustimmung für Verbreitung.
- Ausnahmen.

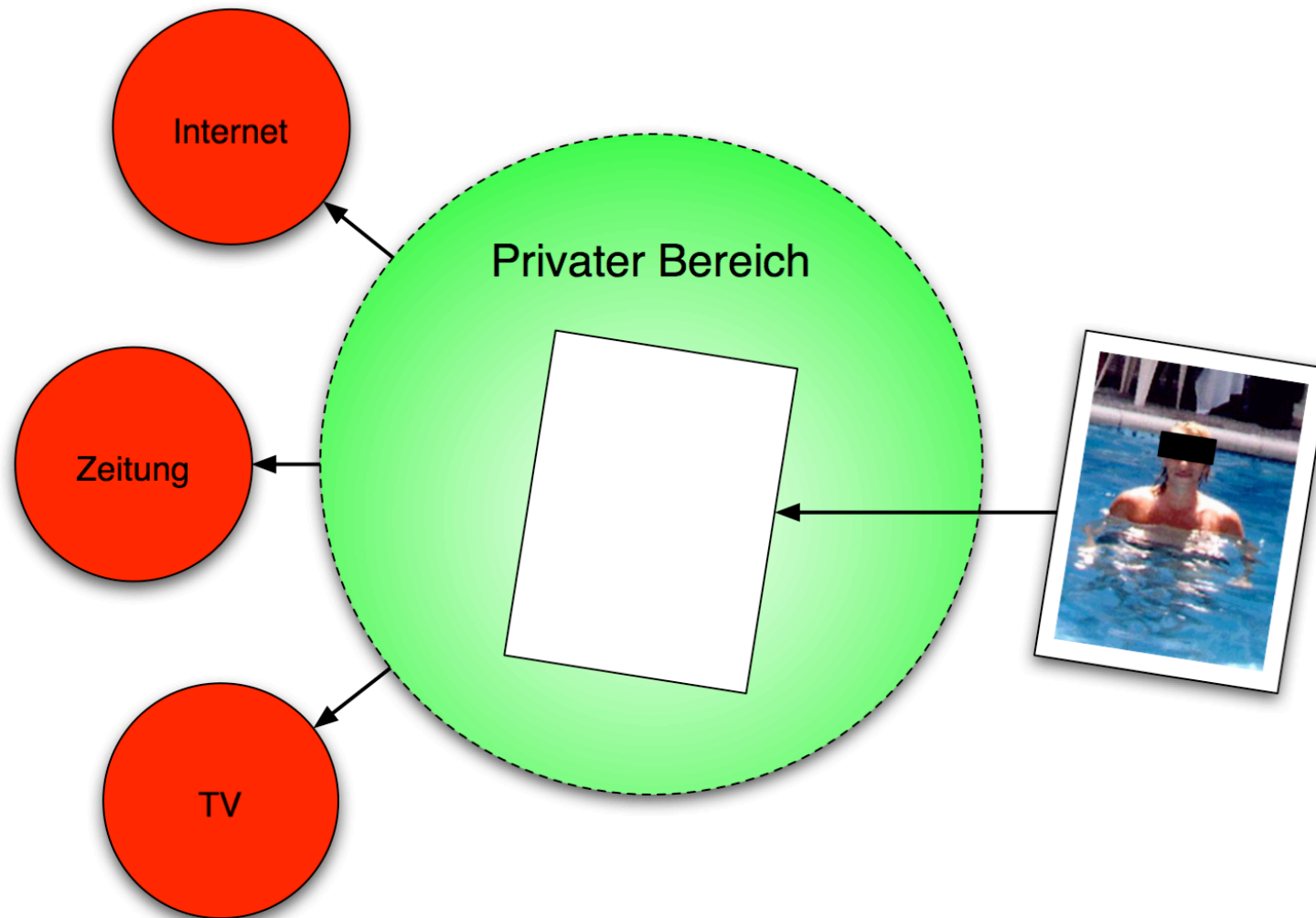
# Gesetzliche Regelung

- » § 22 **Bildnisse** dürfen **nur mit Einwilligung** des Abgebildeten **verbreitet** oder **öffentlich zur Schau gestellt** werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine **Entlohnung** erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. [...]

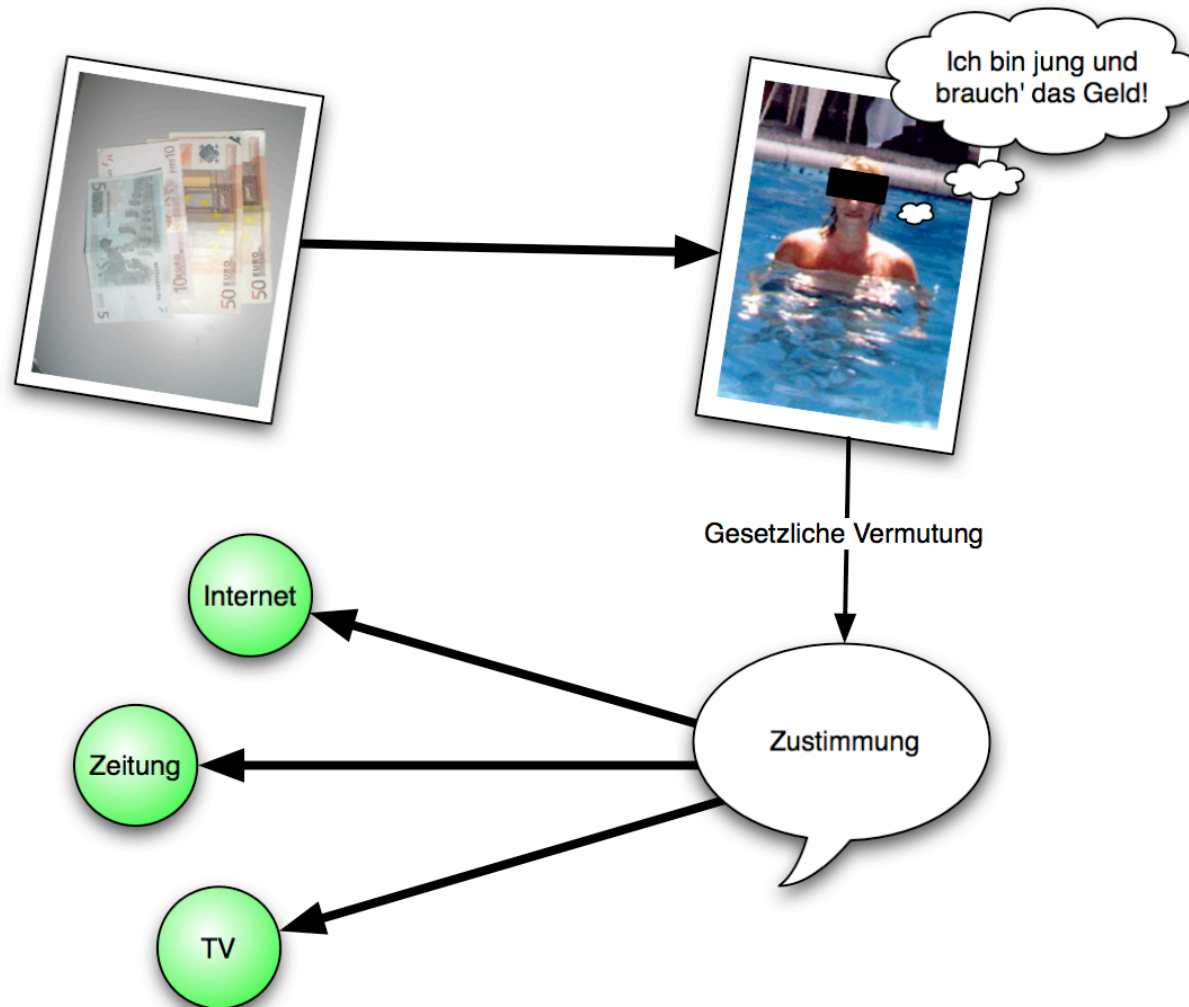
# Bildnis

- Erkennbarkeit einer Person, nicht nur Gesicht geschützt.
- Nicht nur klassische Photographien, sondern auch Zeichnungen oder Darstellungen in einem Computerprogramm.




# Verbreiten, öffentl. z. Schau stellen



# Vermutete Zustimmung



# Erklärte Zustimmung

- Geschäftsfähigkeit erforderlich. (Minderjährige, Betrunkene ...)
- Keine Schriftform erforderlich, aber ratsam: 
- Auch konkludent möglich („Kamera-Geilheit“), aber zurückhaltend.
- Begrenzung möglich, etwa auf bestimmte Zwecke: 
- Widerruf grundsätzlich möglich: 

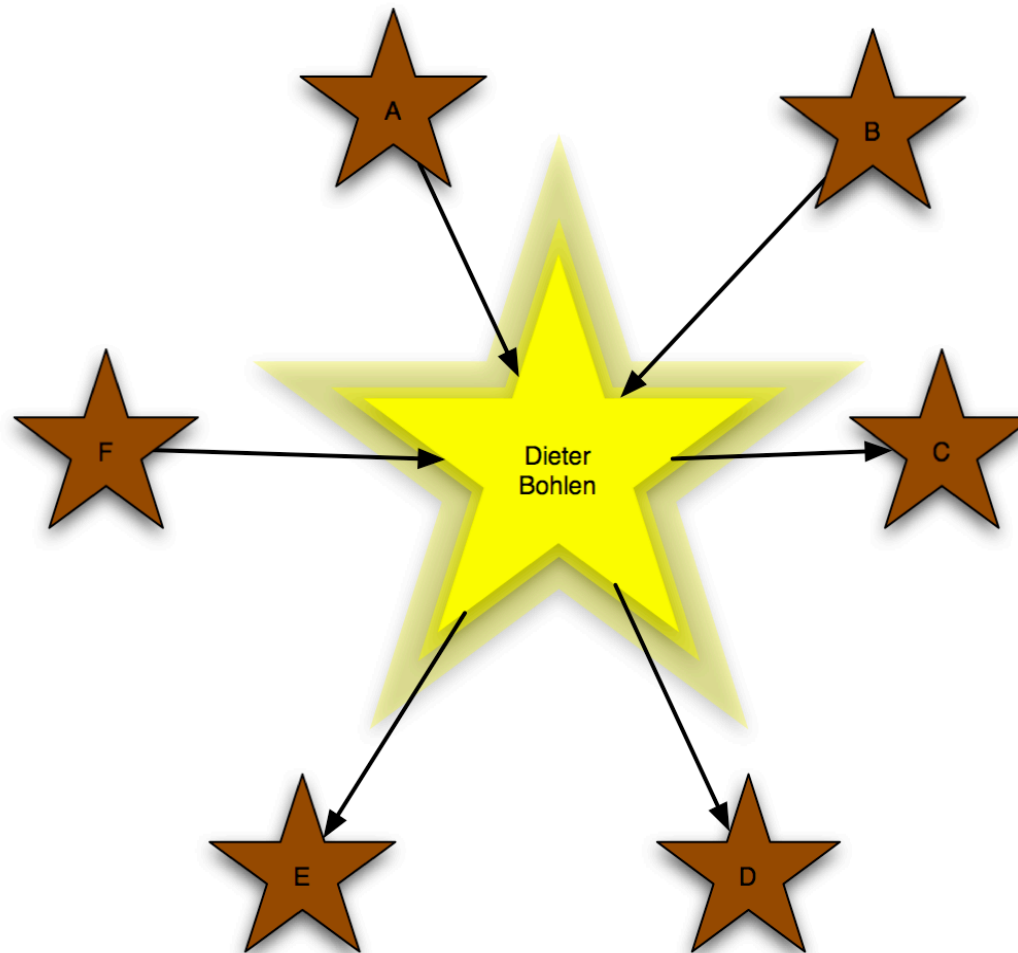
# Ausnahmen

- » § 23 (1) **Ohne** die nach § 22 erforderliche **Einwilligung** dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:
1. Bildnisse aus dem Bereiche der **Zeitgeschichte**;
  2. Bilder, auf denen die Personen nur als **Beiwerk** neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
  3. Bilder von **Versammlungen**, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
  4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der **Kunst** dient.
- (2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein **berechtigtes Interesse** des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

# Personen der Zeitgeschichte

- Tradierte Unterscheidung: Absolute und relative Personen der Zeitgeschichte.
- Absolute Personen: Personen, die aufgrund ihrer Stellung generell interessant sind.
- Relative Personen: Personen, die aufgrund eines Ereignisses und in Bezug auf ein Ereignis interessant sind.

# Zeitgeschichte: Stars & Starlets

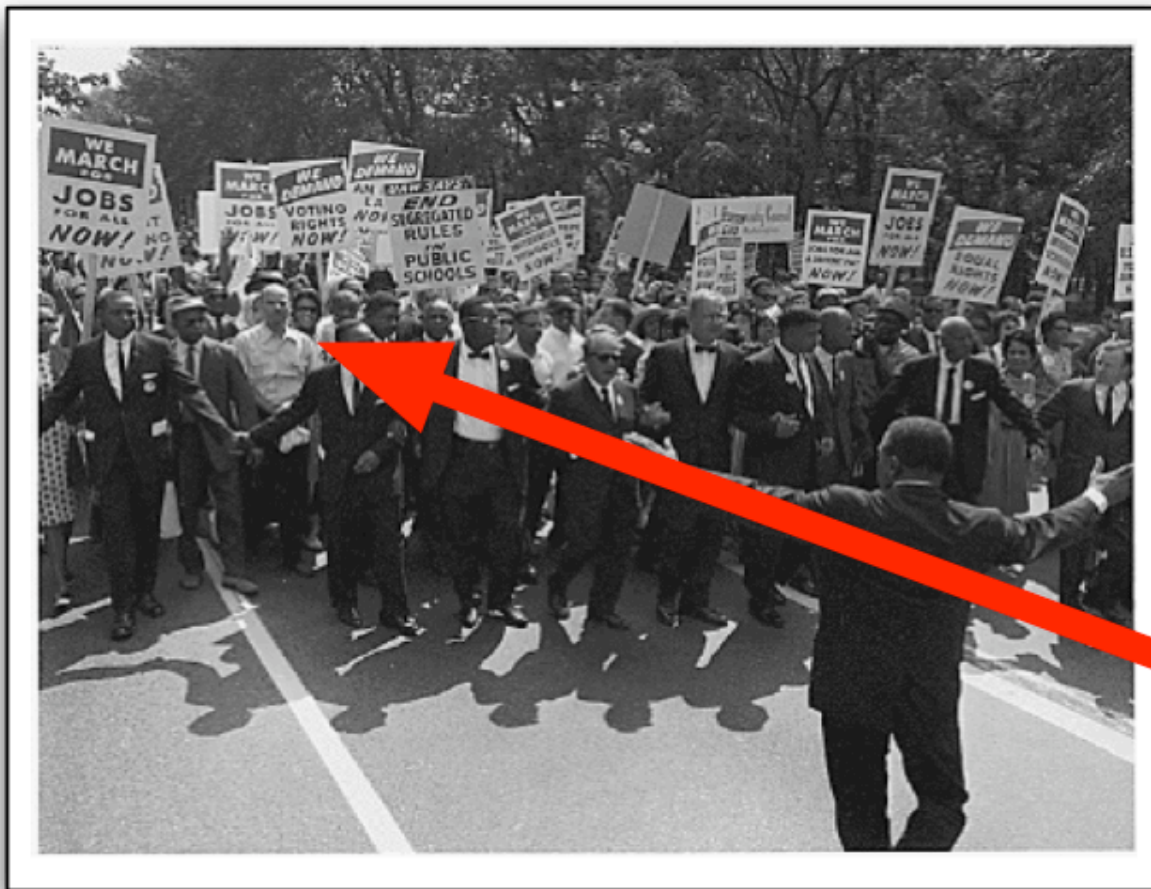


# Beiwerke



That's me!

# Versammlungen



That's me!

# Überwiegendes Interesse

- Recht auf Privatsphäre.
- Werbe-Einkünfte.
- „Unvorteilhafte“ Photos.

# Allgemeines Persönlichkeitsrecht

- Art der Verwendung eines Bildnisses.
- „Private“ Verwendung.
- Beispiel:  
Spycam auf Damentoilette.  
Stefanie und ihr Bodyguard.
- EuGH: Ansätze zur Zurückhaltung  
auch bei „Promis“, BGH folgt vorsichtig.